

Sozialhilfe-Betrüger auf der Spur

Wer nichts tut, um seiner Notlage zu entkommen, missbraucht die **Sozialhilfe**. Seit bald zwei Jahren suchen in Biel und Nidau Sozialinspektoren mögliche Betrüger. Dritter Teil der Serie «Sozialreport».

JEANNINE PÜNTENER

Verpasst ein Sozialhilfebezüger Termine beim Sozialamt, fehlt er im Beschäftigungsprogramm oder verwickelt er sich in Widersprüchen, sind das Anzeichen für Sozialhilfemissbrauch. «Dazu zählen der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfeleistungen durch unwahre Angaben bis zum Betrug», erklärt Andreas von Wartburg, Leiter Soziale Dienste Nidau. Verwendet die unterstützte Person die Sozialhilfegelder anders als vereinbart oder kommt Pflichten nicht nach, erhält sie die Notlage künstlich aufrecht oder hat diese selber aktiv herbeigeführt, so macht sie sich ebenfalls des Missbrauchs schuldig.



Wenn die **Sozialinspektoren** an der Tür klingeln, steht ein Sozialhilfebezüger im Verdacht, Unterstützungsgelder missbräuchlich bezogen zu haben.

Bild: Adrian Streun

Sozialdienst untersucht Fall

Oft sei es ein Bauchgefühl, das die Sozialarbeiter auf die Spur führe. Der Verdacht muss allerdings erhärtet werden. Zuerst gehen die Sozialarbeiter selber dem Fall nach. Sie überprüfen Auszüge von AHV-, Bank- und Postcheckkonten, wodurch sie allenfalls nicht deklarierte Einkommen aufdecken. «Die meisten Fälle von unrichtigen Angaben und Betrug konnten wir durch die Kontrolle der AHV-Auszüge aufdecken», sagt von Wartburg (siehe Zweittext). Hinweise von Nachbarn, Verwandten oder Partnern werden ausgewertet. Die Sozialarbeiter können den Bezüger auch auffordern, regelmässig zur Besprechung zu erscheinen oder ein Beschäftigungsprogramm zu besuchen. Damit testen sie, ob die unterstützte Person keinem nicht deklarierten Erwerb nachgeht.

Falls genügend Indizien vorliegen, beauftragt die Bereichsleitung externe Sozialinspektoren mit einem Hausbesuch. Seit über einem Jahr setzen die Sozialdienste Biel und Nidau Sozialinspektoren der Firma ABS ein. Im

Fachjargon heissen diese Leistungsabklärer. Im Jahr 2009 hat Nidau durch sie acht Fälle abklären lassen, Biel neun.

Besuch beim Verdächtigen

U.M.* ist Sozialinspektorin bei ABS. Die gelernte Kauffrau mit Weiterbildungen im therapeutischen Bereich besucht verdächtige Sozialhilfebezüger unangemeldet in ihrer Wohnung. Bekommt sie einen Fall zugewiesen, liest sie sich ins Dossier des Sozialhilfebezügers ein und recherchiert im Internet. Dann kreuzt U.M. mit einem männlichen Kollegen an der Wohnadresse des Verdächtigen auf. Sie klingelt, weist sich aus und lässt eine Einwilligung zur Wohnungsbesichtigung unterzeichnen. «Lehnt der Bewohner ab, ziehen wir uns zurück», sagt Petra Espenschied, Leiterin Leistungsabklärung bei ABS. Finden die Inspektoren Einlass, erkundigen sie sich in der Regel nach dem Wohlbefinden des Sozialhilfeempfängers. Während des Erzählens entstünden Fragen, welche die finanzielle Situation betreffen. Dadurch bekommen die Leistungsabklärer Hinweise, die auf ein Extrakonto

Mittel gegen Missbrauch

- Bedürftige müssen Anspruch auf Sozialhilfe bei **Eintritt** nachweisen
- Systematische und periodische **Kontrolle** von Kontoauszügen, Steuerdaten u.a.
- **Direkte Bezahlung** von Miete und Krankenkasse durch Sozialdienst
- **Weisungen** (z.B. Androhung einer Leistungskürzung)
- **Verfügungen** 2009: in Nidau 58, davon 21 Kürzungen der Leistung wegen verletzter Mitwirkungspflicht
- **Strafanzeigen** 2009: Biel 9 und Nidau 4 (jp)

und Schwarzarbeit hindeuten können. «Es liegt in der Natur des Menschen, dass er sich unvorberichtet anders verhält», sagt U.M. Nur wenige würden den Besuch verweigern – vielleicht zwei auf hundert. «Das sind diejenigen, die etwas zu verbergen haben», meint die Sozialinspektorin. Nach dem Besuch verfassen die

Leistungsabklärer einen Bericht, der an den Auftraggeber geht. Dieser wird von der Gemeinde kontrolliert, neuerdings auch vom Kanton. Über mögliche Sanktionen entscheidet der zuständige Sozialdienst.

Kürzung und Anzeige drohen

Haben sich die Verdachtsmomente erhärtet oder liegen eindeutige Fakten vor, werden die Sozialhilfebeziehenden vorgeladen und mit dem Resultat der Untersuchung konfrontiert. Entkräften die Abklärungen den Missbrauchsverdacht, werden die Sozialhilfebezüger darüber informiert. Für verdeckte Ermittlungen fehlt heute noch die gesetzliche Grundlage (siehe Titelseite).

Eine Anhörung findet auch statt, wenn interne Abklärungen den Missbrauch bestätigt haben. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und von beiden Seiten unterschrieben. Der interne Rechtsdienst formuliert schliesslich eine Verfügung (siehe Infobox). Missbräuchlich bezogene Leistungen müssen immer zurückerstattet werden. Der Sozialdienst kann auch Strafanzeige einreichen, allenfalls kombiniert

mit einer Privatklage. «Doch strafrechtlich relevant sind die wenigsten Fälle», sagt Beatrice Reusser, Leiterin Abteilung Sozialien der Stadt Biel.

Inspektorennutzen begrenzt

Ob sich der Einsatz von Sozialinspektoren lohnt, können die Verantwortlichen voraussichtlich erst Ende 2011 sagen, wenn der Kanton diese flächendeckend eingeführt hat. Doch von Wartburg weiss bereits: «Sozialinspektoren sind sicher keine Goldgrube.» Die Kosten für die externen Abklärungen seien happig und das missbräuchlich bezogene Geld noch lange nicht in der Kasse. Rückzahlungen könnten sich über Jahre hinziehen. Einsparungen, die durch Kürzungen von Leistungen erzielt werden und allfällige Dossier-schliessungen seien interessant, sagt Reusser: «Während bei den Rückerstattungen meist nichts zu holen ist.» Wertgegenstände seien selten kostbar und Fahrzeuge, die Sozialbezüger fahren, sehr oft alt und von geringem Wert. «So bleibt uns auch bei hohen Deliktsummen und einer Verurteilung meist ein Verlustschein, den wir kaum je einlösen können.»

Die Sozialdienste setzen deshalb auf Früherkennung. Wer Sozialhilfe beziehen will, muss bei der Anmeldung sein Anrecht darauf nachweisen können. Auch bezahlen die Ämter Miete und Krankenkasse direkt, um eine Zweckentfremdung dieser Gelder zu verhindern. Von Wartburg: «Eine 100-prozentige Sicherheit, dass Sozialhilfemissbrauch mit den heutigen Mitteln unterbunden werden kann, gibt es nicht.» Unter der kontinuierlichen Prüfung leidet auch die Kernaufgabe der Sozialdienste: Die Beratung der Sozialhilfebezüger mit dem Ziel, diese wirtschaftlich wieder einzugliedern. Damit Sozialhilfe wirkungsvoll geleistet werden kann, gelte es, die Balance zwischen Kontrolle und Beratung im Auge zu behalten.

SERIE: Die April-Folge handelt von der beruflichen Wiedereingliederung.

extra
www.bielertagblatt.ch/extra

ANTWORTEN der Sozialdienste auf BT-Fragen zu Sozialhilfemissbrauch.

AHV-Auszug hat Missbrauch auffliegen lassen

jp. G.J. hat missbräuchlich Sozialhilfe bezogen. Vier Jahre lang hat er an Messen gearbeitet und insgesamt 24 000 Franken verdient. Gegenüber den Sozialen Diensten Nidau hat er den Verdienst nicht deklariert und weiter volle Sozialhilfe bezogen. Dafür wurde er verurteilt zu 3000 Franken Busse, 120 gemeinnützigen Arbeitsstunden oder 30 Tagen Gefängnis.

Das unrechtmässig bezogene Geld muss G.J. nun den Sozialen Diensten zurückbezahlen. Jeden Monat werden ihm über hundert Franken von der Sozialhilfe abgebogen. Diese bezieht G.J. weiter, weil man keinen Schweizer im Land mittellos lässt. Auf die leichte Schulter nimmt G.J. die Strafe nicht: Er sei seiner Situation überdrüssig.

G.J. ist 58 Jahre alt und seit acht Jahren Sozialhilfebezüger. Mit Unterbrüchen, in denen er temporär beschäftigt war. Erlern hat er den Beruf des Metallbauers und sich weitergebildet

im Verkauf. «Bis vor zwölf Jahren hatte ich einen super Job», sagt G.J. Doch die Firma machte dicht und G.J. wurde arbeitslos. Er versuchte sich als selbständiger Allrounder und Verkäufer im Baugewerbe. Nach einem Jahr musste er Konkurs anmelden: «Ich bin kein Bürolist», sagt G.J. Mit der Buchhaltung kam er alleine nicht zurecht. Zwei Rückenoperationen folgten, die Arbeit auf dem Bau konnte er vergessen. Auf eine Invalidenrente hat er keinen Anspruch.

2002 reichte das Einkommen zum Leben nicht mehr und G.J. meldete sich bei den Sozialen Diensten seiner Wohngemeinde Nidau an. Nebenbei betreute er an Messen weiter einen Stand. Dass er den kassierten Lohn hätte deklarieren müssen, sei ihm nicht bewusst gewesen. «Ich dachte, das wird über die AHV abgerechnet», sagt G.J. Doch dem ist nicht so. «Jeder Sozialhilfebezüger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sozialen

Dienste vollständig und wahrheitsgetreu über seine finanziellen Verhältnisse informiert hat», erklärt Andreas von Wartburg, Leiter Soziale Dienste Nidau. Zudem sei er verpflichtet, diesem sämtliche Veränderungen mitzuteilen. In mehreren Besprechungen sei G.J. auch mündlich auf die Deklarationspflicht hingewiesen worden. Warum G.J. seine Tätigkeit dennoch verschwiegen, wisse er nicht.

Ausgegangen ist die Sache über einen AHV-Auszug. Der wurde damals nur sporadisch kontrolliert. Das habe sich geändert: «Heute kontrollieren wir regelmässig und flächendeckend», sagt von Wartburg. Das Problem: Bis die vom Arbeitgeber ausbezahlten Löhne mit der AHV abgerechnet sind, dauert es rund einhalb Jahre.

Doch hätte die Sozialberaterin nicht aus den Kontoauszügen sehen müssen, dass G.J. einer nicht deklarierten, bezahlten Arbeit nachgeht? «Diese Kontrolle

wurde da wohl nicht gemacht», sagt der Nidauer Sozialdienstleiter. Neuerdings würden hingegen Kontoauszüge kontinuierlich überprüft, mindestens einmal jährlich (siehe Titelseite).

Verurteilt wurde G.J. vor vier Jahren per Brief. «Ich dachte, vor einem Richter Stellung nehmen zu können», sagt G.J. Er habe sich getäuscht. Seither schwiegt die Justiz. Die Strafe ist unabgeholten. G.J. arbeitet bei Gelegenheit weiter an Messen. «Was ich verdiene, gebe ich jetzt natürlich an», sagt er. Das heisst, der Lohn geht an die Sozialen Dienste, die G.J. dafür weiter unterstützen. Die Arbeit wird aber belohnt: «Ich bekomme dann vielleicht 200 Franken mehr», sagt G.J. Das lohne sich zwar kaum, biete aber eine Abwechslung zum monotonen Alltag. «Mit einer echten 50-Prozent-Stelle wäre ich happy», sagt G.J. Man sage ja, ein Türchen gehe immer auf. G.J.: «Doch in meinem Alter gehen diese bald definitiv zu.»